



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. September 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 369

Nr. 369

Postulat Vonarburg Roland und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Teilweise Erheblicherklärung

Im Namen des Postulanten begründet Franz Wüest das am 25. Januar 2011 eröffnete Postulat über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger. Entgegen dem Antrag der Regierung halte er am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, Abstellplätze für Lastwagenanhänger in den Agglomerationen oder eingangs der Städte Luzern und Sursee zu erstellen. In vielen Bereichen der Stadt Luzern aber auch in Sursee seien die Lieferung und Abholung von Gütern durch enge Strassenverhältnisse eingeschränkt oder nicht mehr möglich. Die Möglichkeit für das Abstellen von grossen Fahrzeugen oder Anhängern sei an zentralen Orten der Stadt Luzern und in Sursee durch die zunehmende, rege Bautätigkeit und verkehrsberuhigende Massnahmen erschwert und mit den Abstellplätzen könnte ein Beitrag für eine kostengünstige, verkehrstechnisch sinnvolle und ökologische Ver- und Entsorgung der Städte, auch in Zukunft, sichergestellt werden.

Die Zuständigkeit für das Erstellen von Lastwagenabstellplätzen liegt nicht beim Kanton Luzern. Der Kanton Luzern hat – wenn überhaupt – eine koordinierende Aufgabe. Im überregionalen Bereich liegt die Zuständigkeit beim Bund, im regionalen Bereich in erster Linie beim Gewerbe und dann bei den Gemeinden, die entsprechende Zonen vorsehen müssen. Der Kanton Luzern kann keine entsprechenden kantonalen Nutzungszonen ausscheiden. Dazu bedürfte es einer gesetzlichen Grundlage, diese fehlt im Planungs- und Baugesetz.

Der Astag Schweizerischer Nutzfahrzeugverband hat trotzdem die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) und die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) auf das Problem der fehlenden Abstellplätze für Lastwagenanhänger in der Agglomeration Luzern hingewiesen. Besprechungen mit dem Astag haben stattgefunden. Er hat dabei mögliche Standorte für Abstellplätze für Anhänger definiert und ersuchte um Unterstützung bei der Beschaffung von Landreserven. Die vif hat eine Unterstützung zugesichert, für die entsprechenden Bewilligungen und die Ausführung hat aber der Astag zu sorgen.

Im kantonalen Richtplan 2009 ist im Kapitel M 7, Güterverkehr, die grosse Bedeutung einer guten Erreichbarkeit als Standortfaktor für die Wirtschaft hervorgehoben. Mit der Koordinationsaufgabe M7-1 Konzept Güterverkehrslogistik erhält die zuständige Behörde den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Transportbranche die Notwendigkeit und die Möglichkeit von Optimierungen in der Güterverkehrsbedienung auf der Strasse und auf der Schiene zu prüfen. Dazu gehört auch die Abklärung des Bedarfs für einen Umladeterminale im Raum Agglomeration Luzern. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist jedoch eine Bundesaufgabe und der Handlungsspielraum für den Kanton Luzern ist gering. Der Kanton Luzern konzentriert sich auf geeignete Anlagen für den Umlad Strasse – Schiene und Strasse – Strasse im Raum Agglomeration Luzern. Der Astag steht der Idee eines Umladeterminals jedoch kritisch gegenüber.

Geeignete Grundstücke als Abstellplätze für Lastwagenanhänger sind innerhalb der Agglomeration Luzern schwierig zu finden. Abstellplätze für Lastwagenanhänger sind beispielsweise in einer Arbeitszone zonenkonform, in einer Wohnzone aber ungeeignet. Die bisherigen Abklä-

rungen der vif führten bisher nicht zum Erfolg. Geeignet wären allenfalls Parzellen in der Nähe eines Autobahnanschlusses, die als Sonderzone ausgeschieden werden müssten. Der Bund hat denn auch als Antwort zum Postulat 09.3102 Büttikofer Rolf vom 12. März 2009 ein Konzept verabschiedet, das entlang der Autobahnen zusätzliche LKW-Stellplätze vorsieht. Dazu gehört auch ein Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch. Die Realisierung dieses Abstellplatzes ist ebenfalls Bundesaufgabe.

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern Agglomeration und der Realisierung des LKW-Stellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen, die Umsetzung der Projekte liegt aber nicht im Hoheitsbereich des Kantons Luzern.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen teilweise erheblich zu erklären."

Laut Franz Wüest gibt der Regierungsrat mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats 823 von Roland Vonarburg zu verstehen, dass er sich in dieser Frage engagieren wolle oder müsse. Auf den ersten Blick könne man - dafür habe er durchaus Verständnis - zur Überzeugung kommen, dass vorliegendes Thema die Angelegenheit von Transporteuren sei. Die Sicherheit der Versorgung, zum Beispiel mit Gütern des täglichen Bedarfs und davon sei hier die Rede, liege aber durchaus aber auch im Interesse der öffentlichen Hand. Der Sicherheit auf den Strassen der Innenstädte werde zudem ein höheres Gewicht zugemessen. Aktuell wolle beispielsweise die SP die Bahnhofstrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren. Die Ware, welche in den Läden in den Städten verkauft werde, müsse aber zuerst dort ankommen. Auch aus ökologischen Gründen spiele das Anliegen somit eine Rolle. Mit einem geschickten Parkplatzmanagement könnten nämlich zahlreiche unnötige Fahrten vermieden werden. Der Kanton beziehungsweise das vif hätten in dieser Frage bereits koordinative Aufgaben übernommen. Aus den dargelegten Gründen sei der Kanton gut beraten, wenn er sich hier engagiere weshalb er im Namen des Postulanten Roland Vonarburg am Postulat festhalte.

Hanspeter Bucher ist unsicher, ob er das Postulat ablehnen oder gemäss Antrag der Regierung teilweise erheblich erklären soll. Roland Vonarburg wolle, dass der Kanton eine Unterstützung für Anhängerparkplätze biete. Der Regierungsrat antworte einerseits, Bern solle dieses Problem lösen, andererseits, es sei etwas im Tun, man prüfe die Verlagerung der Strasse auf die Schiene. Er frage sich aber, was Theorie und was Praxis sei. Es gehe hier um ein Umfeld von 50 Kilometer, es sei die Versorgung unserer Infrastruktur in Luzern, die gewährleistet werden müsse. Diese könne man nicht auf die Schienen verlagern. Er sei enttäuscht von dieser Antwort. Dennoch wolle er dieses Postulat erheblich erklären, damit das Anliegen geprüft werde.

Heidi Frey sieht in der Forderung, Abstellplätze für Lastwagen in der Agglomeration oder Eingangs der Stadt Sursee oder der Stadt Luzern zu erstellen, einen logistischen und ökologischen Sinn, weil damit Fahrten besser geplant werden und die Fahrzeuge optimal ausgenutzt werden könnten. Andererseits werde aber mit dem Erstellen solcher Plätze allenfalls auf den grünen Wiesen wiederum gutes Kulturland, davon auch viel Fruchtfolgefläche, verbraucht, was wiederum dem ökologischen Gedanken zuwiderlaufe. Das gelte vor allem auch für die vom Astag angedachten Lastwagenabstellplätze entlang der Autobahn. Trotz dieser kritischen Gedanken sei sie für teilweise Überweisung des Postulats im Sinn einer Unterstützung der Schaffung eines Umladeterminals im Raum Agglomeration und vor Luzern und Sursee. Der Kanton solle mithelfen, geeignete Abstellplätze beispielsweise bei Industriebrachen oder ungenutzten Strassen zu finden und sich allenfalls dafür einsetzen, dass diese für das Abstellen von Anhängern zur Verfügung gestellt werden könnten. Das heisse vor allem, dass der Kanton bei möglichen nötigen Bewilligungen an solchen Orten keine Hürde schaffe.

Monique Frey ist der Ansicht, dass der Lastwagenverkehr auf das absolut notwendige Minimum eingeschränkt werden und die Grobverteilung mit der Bahn erfolgen solle. Das bedeute, dass die nötigen Reglemente für die Umlagerung endlich ausgearbeitet und durchgesetzt werden müssten. Auch müsse verhindert werden, dass die Bahn noch mehr Umladeorte abbaue. Doch dieses Thema liege wohl ausserhalb der vorliegenden politischen Agenda, was auch für das Anliegen des Postulates gelte. Die Forderung des Postulates würde sie anerkennen, die Aufgabenteilung sei aber klar und auch bereits in Angriff genommen. Der Regierungsrat soll sich nun nicht auch noch für diese Thema speziell engagieren. Man befinde sich ja auch in einer Spardiskussion. Deshalb lehne die Grüne Fraktion das Postulat ab.

Gemäss Daniel Gloor nimmt die FDP gegenüber dem Postulat eine positive Grundhaltung ein. Es mache Sinn, dass man mittlere grössere Distanzen mit grossen Fahrzeugen fahre und nachher die Feinverteilung macht. Er erinnere daran, dass sämtliche Transportkosten am Schluss vom Konsument bezahlt würden. Aber der Adressat sei der falsche. Er sei deshalb für eine teilweise Erheblicherklärung.

Im Namen des Regierungsrates äussert sich Finanzdirektor Marcel Schwerzmann. Die Antwort beinhalte mehrere Aspekte. Es sei selbstverständlich, dass die Nahverteilung nicht mit der Bahn geschehen könne, darauf beruhe das ganze Verkehrskonzept. Es sei aber nicht die Aufgabe des Kantons, diese Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch wäre dem Regierungsrat nicht klar, wo dies geschehen solle, da sich die Anforderungen schnell änderten. Der Kanton, das rawi, das vif, der Hochbau könnten gerne mithelfen, soweit eigenes Land an geeigneten Stellen zur Verfügung stehe. Aber geplant werden könne das nicht, sonst sei die Chance relativ gross, dass der Parkplatz wieder zu weit weg liege von den entsprechenden Transportrouten. Er bitte deshalb, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung des Postulats der Erheblicherklärung als Postulat vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat teilweise erheblich.